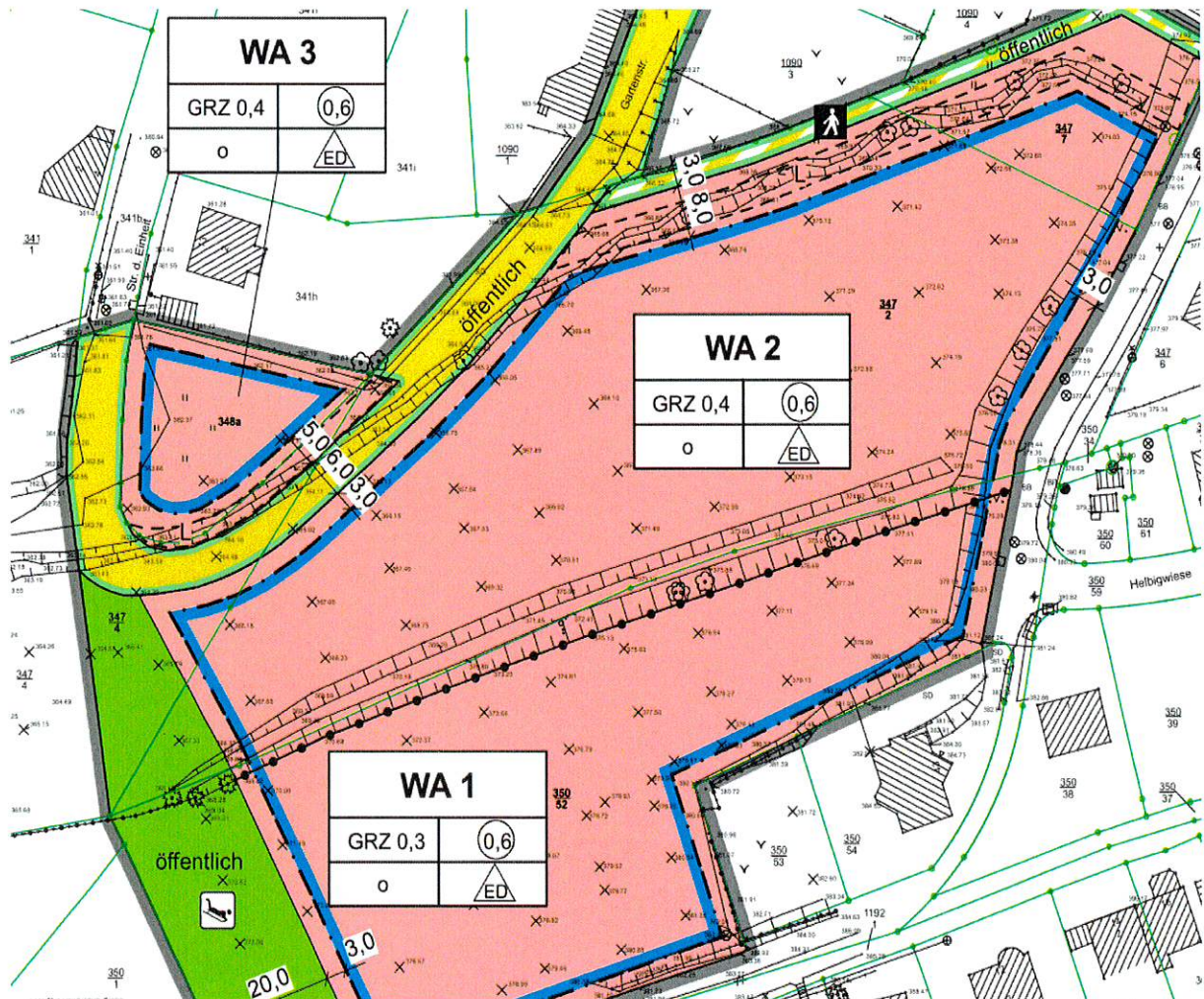


# Auszug aus dem Bebauungsplan Helbigwiesen II



### 3. Überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise ( § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, )

- (1) Im Baugebiet ist eine offene Bauweise festgesetzt. Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser.
- (2) Garagen und Carports sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig. Garagen und Carports sind mindestens 5 m hinter der Straßenbegrenzungslinie im Grundstück einzuordnen. Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich zwischen Baugrenze und Straßenbegrenzungslinie zulässig.